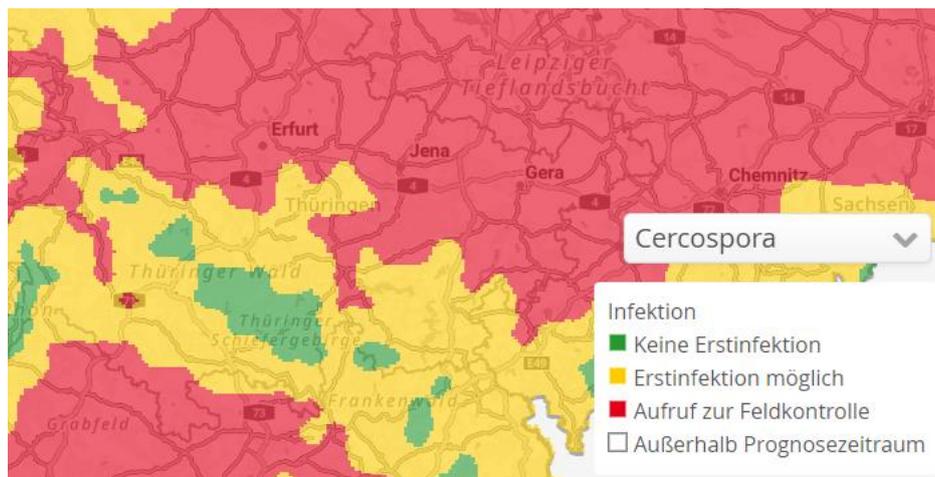


# Pflanzenschutz-Warndienst

**Ackerbau** / Informationen Nr. 22 vom 16.07.2024

## Zuckerrüben

Die Niederschlagsereignisse verbunden mit den warmen Temperaturen der vergangenen Woche erhöhen die Infektionsgefahr für **Cercospora**-Blattflecken erheblich. Auf vereinzelt Monitoringflächen wurde der Bekämpfungsrichtwert von 5 % mittlerweile überschritten. Bei dieser Witterung gilt es die Flächen kontinuierlich zu kontrollieren. Anwendungsempfehlungen zum Einsatz von Fungiziden können dem Warndienst Nr. 20 und 21 vom 02. und 09.07.2024 entnommen werden.



**Hinweis:** Am 07.05.2024 erfolgte durch das BVL ein Teilwiderruf der Zulassung von Narita XL (Difenconazol). Die Anwendung in der Zuckerrübe gegen *Cercospora* ist damit nicht mehr zulässig.

## Kartoffeln

Die Niederschlagsereignisse der vergangenen Woche erhöhen ebenso die Infektionsgefahr für die **Krautfäule**. In den Anbaugeländen sind bereits mehrfach Behandlungen vorgenommen worden. Nichts desto trotz gilt es wachsam zu bleiben und eine weitere Behandlung einzuplanen. Bei den gegebenen Temperaturen genügen Blattnässezeiten von 3 Stunden für eine weitere Ausbreitung. Nicht nur beim Einsatz von teilsystemischen Mitteln ist auf einen Wirkstoffwechsel zu achten (siehe Warndienst Nr. 18 vom 18.06.24), auch die Anwendung von sporiziden Präparaten sollte alternieren. Je nach vorangegangener Behandlung sollten Amisulbrom (Leimay), Cyazofamid (Ranman Top) und Fluazinam (Nando 500 SC, Shirlan, Terminus) in der Folgebehandlung gewechselt werden. Zudem wird die Verwendung der vollen Aufwandmenge dringend angeraten.



## Stoppelbearbeitung nach Getreide und Raps

Empfehlenswert nach dem Drusch des **Getreides** ist eine zeitnahe Stoppelbearbeitung, um das Auflaufen von Ausfallgetreide und Unkrautsamen zu fördern und Ernterückstände einzuarbeiten. Das wird vor allem mit einer möglichst flachen Bearbeitung (1 bis 2 cm Tiefe) erreicht. In einem späteren, tieferen Bearbeitungsgang (> 10 cm) werden dann neben der mechanischen Beseitigung der Unkräuter und des Ausfallgetreides die Bedingungen für die Strohrotte maßgeblich begünstigt. Diese Maßnahme soll die „Grüne Brücke“ zur nachfolgenden Kultur unterbrechen und Feldmäusen die Futtergrundlage entziehen.

**Ausfallraps** benötigt zur Keimung einen Lichtreiz. Ein Einarbeiten der Samen würde die Keimruhe fördern und kann in Folgekulturen zu Problemen durch Ausfallraps führen. Ein gleichmäßiges Auflaufen der Rapsamen wird durch flaches Mulchen und Zerkleinern der Rapsstoppeln erzielt, bei dem die Körner nur leicht mit Erde und Spreu bedeckt werden. Bei trockenen Bodenbedingungen wird eine Rückverfestigung angeraten, um die Keimfeuchte zu sichern. Bei feuchter Witterung kann diese erste Maßnahme unterbleiben, da die Rapsamen auch so auflaufen. Nach dem Auflaufen des Rapses sollte mit der weiteren Bearbeitung nicht gewartet werden, da der Ausfallraps mit fortschreitender Entwicklung Rapserkrankungen fördert und die Funktion einer Zwischenfrucht übernimmt.

Die Möglichkeit zur Anwendung von **Glyphosat** auf Stoppelflächen und zur Vorsaat bleiben mit der zum 01.07.2024 in Kraft getretenen Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung weiterhin deutlich eingeschränkt.

Die Aufwandmenge, die Häufigkeit der Anwendung und die zu behandelnden Flächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Notwendigkeit von Glyphosat-Applikationen ist genau zu prüfen und gegebenenfalls durch mechanische Maßnahmen zu ersetzen.

Eine Anwendung nach der Ernte zur Stoppelbehandlung bzw. eine Anwendung zur Vorsaatbehandlung ist nur zulässig:

- zur Bekämpfung perennierender Unkrautarten wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke oder von (teil-)resistentem Ackerfuchsschwanz oder (teil-)resistentem Weidelgras.
- allgemein zur Unkrautbekämpfung auf Ackerflächen im erosionsgefährdeten Gebiet (KWasser1/KWasser2). Hilfe leistet hier der Kartendienst Thüringenviwer oder der Kartenatlas Portia, in denen eine Karte der erosionsgefährdeten Gebiete auswählbar ist.

Im Rahmen einer Direkt- oder Mulchsaat ist der Einsatz von Glyphosat zur Vorsaatbehandlung auch ohne Vorhandensein perennierender Unkrautarten und auf nicht erosionsgefährdeten Flächen im Einzelfall möglich.



Generell ausgeschlossen sind Anwendungen Glyphosat-haltiger PSM im Wasser- und Heilquellenschutzgebiet sowie in Kern-/Pflegezonen von Biosphärenreservaten. Detaillierte Hinweise finden Sie unter [www.isip.de](http://www.isip.de).

Quecken und andere perennierende Unkräuter können auf der Stoppel unter Beachtung der PflSchAnwV mit **Glyphosat**-haltigen Präparaten bekämpft werden. Für eine wirkungsvolle Bekämpfung sind 3 bis 4 neue Blätter der Ungräser bzw. 10 bis 20 cm Wuchshöhe bei Disteln erforderlich. Je nach Wirkstoffgehalt (720 bis 360 g/l bzw. kg) des Glyphosat-Produktes sind 2,5 bis 5,0 l/ha bzw. kg/ha einzusetzen. Geringe Wasseraufwandmenge von 100 bis 200 l/ha sichern den Bekämpfungserfolg. Nachfolgende Bodenbearbeitungsmaßnahmen sollten aus Gründen einer ausreichenden Wirkstoffaufnahme bei den meisten Glyphosat-Mitteln 14 Tage nach der Anwendung erfolgen. Eine frühere Bearbeitung ist nach dem Einsatz von schnell wirkenden Präparaten wie z.B. Roundup PowerFlex oder Roundup Rekord unter günstigen Bedingungen nach 4 bis 5 Tagen möglich.

Mit **Kyleo** steht eine Glyphosat-Wachsstoff-Kombination zur Verfügung, deren Einsatzschwerpunkt in der Anwendung auf der Stoppel mit 3,0 bis 5,0 l/ha liegt. Das Produkt zeichnet sich durch eine gute Wirksamkeit gegen Wurzelunkräuter wie Quecken, Ackerwinde, Ackerkratzdistel, Ackerschachtelhalm aus. Zwischenfruchtanbau ist nach 14 Tagen möglich. Zur Vermeidung von Auflaufverlusten sollte Raps erst 28 Tage nach der Anwendung von Kyleo gesät werden. Es gilt **NG405**: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Es ist zu beachten, dass es noch einige Glyphosat-haltige Produkte gibt, bei denen die AWB NT307-90 und NT308 nicht gerichtlich aufgehoben wurden.

**NT307-90:** Zum Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Arthropoden und Wirbeltiere darf die Anwendung des PSMs nur auf höchstens **9/10** des für die Anwendung vorgesehenen Schlages erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum. Sie darf daher keine Bereiche enthalten, in denen während des Kulturverlaufs andere Mittel angewendet werden, die mit AWB zugelassen sind, deren Code mit der NT307 beginnt. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden unbehandelten Teilfläche mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das ... mind. in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen.

**NT308:** Das Mittel gefährdet aufgrund seiner pflanzenschädlichen Wirkung die Lebensgrundlage von terrestrischen Nichtziel-Arthropoden. Das Mittel darf daher nicht auf unbehandelten Teilflächen angewendet werden, die der Erfüllung von Anwendungsbestimmungen dienen, deren Code mit der Nummer NT306 beginnt.



Bitte achten Sie auch auf die mit der Zulassung festgelegten Einsatzzeitpunkte der Produkte (Stoppelbehandlung, Vorsaar, Vorauflauf)! Ein Produkt darf nur dann eingesetzt werden, wenn die Indikation und der Einsatzzeitpunkt über die Zulassung abgedeckt sind.

### Wichtiger Hinweis zur Düsenwahl

Mit zunehmender Bestandsentwicklung im Frühjahr wird es für PSM immer schwieriger an den entsprechenden Wirkort zu gelangen. Im Vergleich zu einer VA-Behandlung (Grundfläche=Applikationsfläche) ist die zu benetzende Blattoberfläche in Beständen um ein vielfaches größer. Für eine erfolgreiche Ausbringung mit bester Wirkung sind neben Formulierung des Mittels und Witterung auch die verwendeten Düsen, deren Druck sowie Wasseraufwandmenge je Hektar entscheidend. Dabei gilt es, die Kulturpflanzen ganzflächig mit der notwendigen Bestandsdurchdringung zu benetzen. Dafür eignen sich Doppelflachstrahldüsen sehr gut.

Um die Applikation noch weiter zu verbessern, werben Hersteller mit der Verwendung einer Kombination, bestehend aus abwechselnd eingebauten Doppelflachstrahl- und einfachen Flachstrahldüsen. Diese Kombinationen sind nicht als Abdrift mindernd eingestuft. Das bedeutet, dass, unabhängig von den verbauten Düsen, ohne Einhaltung einer Abdriftminderungsklasse gefahren wird. Besonders im Randbereich, wo zur Kurvenkompensation unterschiedliche Düsen eingesetzt werden, kann das enorme rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen, weil die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden. Als Abdrift mindernd eingestufte Mischbestückungen sind lediglich die im „Verzeichnis Verlustmindernder Düsen“ vom JKI aufgeführten Düsenkombinationen geprüft und erlaubt. Hierbei dürfen bei Nutzung von Doppelflachstrahldüsen zentral hinter dem Gerät einfache Flachstrahldüsen eingebaut werden um ein Anspritzen von Geräteteilen zu verhindern.



Sobald in einem Gestänge verschiedene Düsen gleichzeitig PSM applizieren, werden keine Abdriftminderungsklassen eingehalten. Das gilt sowohl für abwechselnd eingebaute Düsentypen um die Applikation zu verbessern als auch für die Verwendung unterschiedlicher Düsenkaliber zur Kurvenkompensation. Düsenmischbestückungen müssen vom JKI als Abdrift mindernd eingestuft werden! Auch wenn die verwendeten Düsentypen einzeln theoretisch eine Abdriftminderungsklasse von 90% erreichen können, ist deren Kombination nicht Abdrift mindernd eingestuft.

## Notfallzulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat folgende Notfallzulassungen nach Artikel 53 VO (EG) 1107/2009 erteilt:

- **Quickdown** mit dem Wirkstoff Pyraflufen-ethyl vom 08. Juli bis 04. November 2024 zur Krautabtötung in Pflanzkartoffel bis 14 Tage vor der Ernte mit 0,8 l/ha + 2,0 l/ha Toil; 2malige Anwendung im Abstand von mind. 4 Tagen; Wartezeit 14 Tage
- **Minecto Gold** mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole vom 15. August bis 12. Dezember 2024 zur Bekämpfung von Rapserrdfloh in Raps nach Erreichen der Schadschwelle oder nach Warndienstaufruf mit 187,5 g/ha ab BBCH 14 der Kultur. Die Behandlung ist auf eine 1malige Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr begrenzt.
- **Exirel** mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole vom 14. August bis 11. Dezember 2024 zur Bekämpfung von Rapserrdfloh in Raps nach Erreichen der Schadschwelle oder nach Warndienstaufruf mit 0,4 l/ha zwischen BBCH 10 bis 19 der Kultur. Die Behandlung ist auf eine 1malige Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr begrenzt.
- **Copranto Duo** mit den Wirkstoffen Kupferoxychlorid und Kupferhydroxid vom 11. Juli bis 07. November 2024 zur Bekämpfung von *Cercospora beticola* in Zuckerrübe bei Infektionsgefahr oder nach Warndienstaufruf mit 1,8 kg/ha zwischen BBCH 39 bis 49 der Kultur. Die Behandlung ist auf eine 2malige Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr begrenzt.
- **Signal 300 ES** mit dem Wirkstoff Cypermethrin vom 15. Juli bis 11. November 2024 zur Bekämpfung von Schnellkäfer (Drahtwurm), Getreidebrachfliege, Fritfliege, Getreidelaufkäfer (*Zabrus tenebrioides*) in Roggen zur Saatgutbehandlung mit 200 ml pro 100 kg Saatgut.